

Stadt Tangerhütte

Der Bürgermeister

Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

An den
Stadtratsvorsitzenden
Werner Jacob
Straße der Jugend 5A
39517 Tangerhütte

Bürgermeister

Auskünfte erteilt: Herr Brohm

Zimmer: 17

Telefon: 03935 9317 – 50

Fax: 03935 9317 – 14

Email: a.brohm@tangerhuette.de

(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
21.12.2020

Widerspruch nach § 65 Abs. 3 KVG LSA

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

gemäß § 65 Abs. 3 KVG LSA lege ich Widerspruch zum gefassten BV 450/2020 ein.

Dieser Beschluss wurde nachteilig für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gefasst.

Gründe:

Der gefasste Beschluss ist dahingehend nachteilig für die Einheitsgemeinde, weil die zu erzielenden finanziellen Einnahmen die Finanzkraft der Einheitsgemeinde nachhaltig verstärken würden. Dringend notwendige Investitionen und Sanierungen werden seit Jahren nur in geringem Maße und unter Beachtung der größten Gefahrenpotentiale ermöglicht. Finanzielle Einnahmen tragen zu einem schnellen Abbau der Verbindlichkeiten bei und ermöglichen eine frühere Rückkehr in ein sachgerechtes Unterhalten der Infrastruktur der Einheitsgemeinde.

Die Nichtbefürwortung des Beschlusses Norderweiterung Windpark Mahlwinkel bedeutet für die Einheitsgemeinde ein Verlust von jährlich geschätzten 90.000 € Einnahmen. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren würde auf Einnahmen in Höhe von 1,9 Mio. € verzichtet werden.

Wie ich bereits in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020 Ihnen in Ansätzen erläuterte, möchte die Bundesregierung zur Erreichung der Klimaziele ein neues Gesetz verabschieden, die Novellierung des EEG Gesetzes. Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in seiner Pressemitteilung vom 17.12.2020 berichtet, hat an diesem Tag der Bundestag die vom Bundeswirtschaftsminister eingebrachte Novelle des Erneuerbare-Energie-Gesetzes verabschiedet. Damit ist der Weg bereitet, den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu gestalten und das Gelingen der Energiewende zu erreichen.

Mit dieser Novellierung einher geht die finanzielle Beteiligung der Kommunen, in denen Windkraftanlagen (WEA) entstehen. Die 0,2 Ct/kWh für Standortgemeinden sind im EEG 2021 fest verankert. Bei einer Jahresleistung einer WEA von 15 Mio. kWh/a heißt dies 30.000 €/a und WEA.

Hausanschrift:
Bismarckstr. 5
39517 Tangerhütte
Telefon: 03935 9317 – 0
Fax: 03935 9317 – 13

Bankverbindung:
Kreissparkasse Stendal
Gläubiger ID: DE63ZZZ00000189537
IBAN: DE1881050553071000161
BIC: NOLADE21SDL

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Für die drei auf Tangerhütter Flur, seitens der UKA geplanten WEA stünden 90.000 €/a ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen bereit.

Bei den besagten WEA handelt es sich nicht um die Errichtung eines neuen Windparks. Hier geht es um die Erweiterung eines bereits bestehenden Windparks um 3 Anlagen. Jede Anlage verschafft der Einheitsgemeinde Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 € pro Kalenderjahr. Dies sehe ich als Möglichkeit, die Kommunalfinanzen zu stärken und dringend benötigte Haushaltsmittel nicht durch Erhöhung von Realsteuern zu erhalten.

Die Wünsche auf Sanierung des Kommunalvermögens sind von Seiten der Stadträte in allen Bereichen hoch. U.a. können Gehweg- und Straßensanierungen; Spielplätze, oder Investitionen in den Brandschutz und Kita-Einrichtungen nicht den Wünschen und den Notwendigkeiten entsprechend umgesetzt werden, da die finanziellen Mittel der Einheitsgemeinde nicht auskömmlich sind.

Weitere 8 WEA werden auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde von Projektträgern geplant. Auch diese ergänzen bestehende Windparks. Alle Vorhaben zusammen würden ca. 5,5Mill€ Mehreinnahmen bezogen auf eine Laufzeit von 20 Jahren für die Gemeindekasse bedeuten.

Neben den Einnahmen aus der EEG-Novellierung stehen Gewerbesteuererinnahmen durch den Bau der WEA der Einheitsgemeinde zu Verfügung auf die durch die negative Beschlussfassung aktuell verzichtet werden.

Nach meiner Auffassung liegt es im Interesse der Einheitsgemeinde, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu fördern. Landwirtschaft und WEA stehen sich dabei nicht in Konkurrenz. Bis auf die Zuwegung und die Aufbauflächen der Anlagen kann Landwirtschaft an diesen Standorten fortgeführt werden. Darüber hinaus sind die Planungsgrößen stabil einschätzbar, da das EEG zur Zahlung verpflichtet. Die Betreiber der Anlagen sind an einer guten Auslastung Ihrer Anlagen interessiert und die EG partizipiert daran über einen sehr langen Zeitraum.

Nach § 65 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA liegt es in meinem Ermessen als Bürgermeister, Beschlüsse der Vertretung zu widersprechen, wenn ich der Auffassung bin, dass diese nachteilig für die Kommune sind.

Mit Widerspruchseinlegung entfaltet der Beschluss aufschiebende Wirkung.

In der nächsten Sitzung des Stadtrates ist darüber neu zu verhandeln.

Mit freundlichen Grüßen

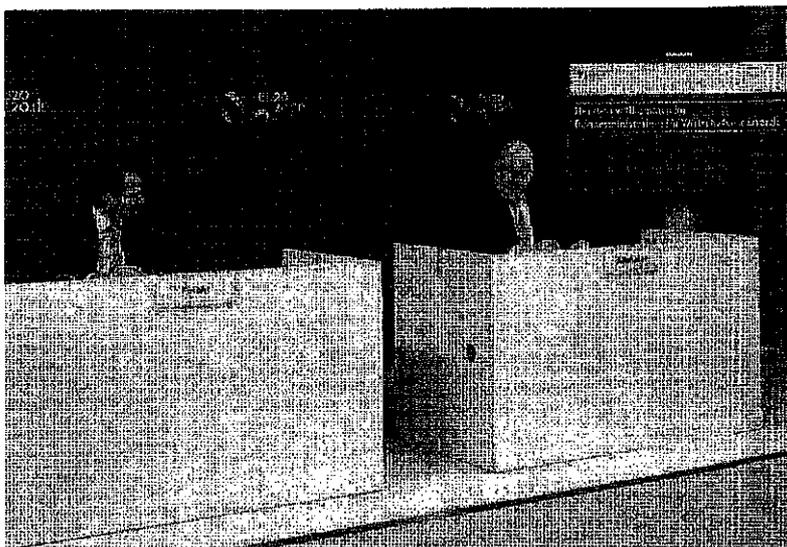


Brohm
Bürgermeister

17.12.2020 PRESSEMITTEILUNG Erneuerbare Energien

Bundestag verabschiedet EEG-Novelle

Altmaier: „EEG 2021 sendet klares Zukunftssignal für mehr Klimaschutz und mehr erneuerbare Energien“



Bundesminister Peter Altmaier und Staatssekretär Andreas Feicht

© BMWi/Andreas Mertens



17.12.2020 VIDEO

Erneuerbare Energien

Pressstatement von
Peter Altmaier zum
Beschluss der EEG-
Novelle durch den
Bundestag

Der Bundestag hat heute die von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier eingebrachte Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes verabschiedet. Damit wird der Weg bereitet für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien und das Gelingen der Energiewende.

Bundeswirtschaftsminister Altmaier: „Mit der EEG-Novelle 2021 setzen wir ein klares Zukunftssignal für mehr Klimaschutz und mehr Erneuerbare Energien. Erstmals verankern wir gesetzlich das Ziel der Treibhausgasneutralität noch vor dem Jahr 2050 in der Stromversorgung in Deutschland. Zugleich legen wir die notwendigen Schritte fest, um das Ziel von 65 Prozent Erneuerbare Energien bis 2030 zu erreichen. Dazu führen wir ein ganzes Bündel an Einzelmaßnahmen ein – von einer erleichterten Eigenversorgung bis hin zur finanziellen Beteiligung der Kommunen bei Ausbau der Windenergie an Land. Schon der Umfang der Novelle zeigt: Das ist ein großer und zentraler Schritt für die Energiewende.“

Das neue EEG soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten und die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien neu regeln. Es legt fest, in welcher Geschwindigkeit die einzelnen Technologien wie Wind und Photovoltaik in den

nächsten Jahren ausgebaut werden, damit das 65 Prozent-Ziel 2030 erreicht werden kann. Jährlich wird in einem stringenten Monitoringprozess überprüft, ob die Erneuerbaren Energien tatsächlich in dieser gewünschten Geschwindigkeit ausgebaut werden. Das neue EEG 2021 schafft zudem die Instrumente, um jederzeit kurzfristig nachsteuern zu können, wenn sich Hemmnisse abzeichnen.

Zugleich werden die Förderbedingungen für die einzelnen Energien neu geregelt. Im Interesse der Akzeptanz können sich die Kommunen an Windanlagen finanziell beteiligen. Bei der Photovoltaik wird der sog. „atmende Deckel“ neu geregelt und der Mieterstrom deutlich attraktiver ausgestaltet. Die Vergütungsbedingungen für große Photovoltaik-Dachanlagen werden verbessert; sie können künftig zwischen Ausschreibungen und einer auf den Eigenverbrauch optimierten Förderung wählen. Der Eigenverbrauch bei allen Solaranlagen wird gestärkt und vereinfacht, die Anforderungen an die Digitalisierung werden weiterentwickelt.

Solaranlagen, die nach 20jähriger Förderung zum Jahreswechsel aus der Förderung fallen, erhalten eine unbürokratische und einfache Lösung, damit sie weiterbetrieben werden können. Windenergieanlagen an Land, deren Förderzeitraum ausläuft, sollen sich in Ausschreibungen um eine Anschlussförderung bewerben können, die bis 2022 läuft. Dazu ist noch eine beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission erforderlich.

Verwandte Themen

[EEG-Reform](#) [Konventionelle Energieträger](#) [Netze und Netzausbau](#) [Strommarkt der Zukunft](#) [Energiespeicher](#)
[Energieeffizienz](#) [Energiewende im Gebäudebereich](#) [Energieforschung](#) [Europäische und internationale Energiepolitik](#)
[Energiepreise und Transparenz für Verbraucher](#) [Energiedaten und -szenarien](#) [Energiewende](#)
